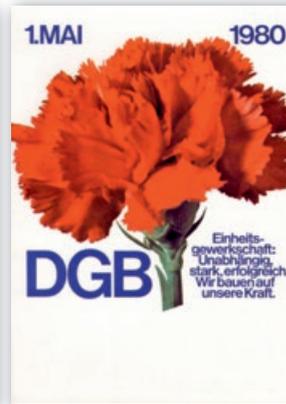




Unabhängigkeit und Einigkeit der Gewerkschaften sind die Grundprinzipien des DGB. Das zeigt sich in der Einladung zur Gründungsversammlung des ersten „Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes“ vor 70 Jahren ebenso wie in vielen 1. Mai-Plakaten der letzten Jahrzehnte.



Einheit hat Zukunft

Vor 70 Jahren wurde in Aachen die erste deutsche Einheitsgewerkschaft gegründet. Der DGB nutzt das Jubiläum, um den Blick auch nach vorne zu richten.

Blick zurück nach vorn. Im 21. Jahrhundert müssen sich DGB und Gewerkschaften mit einer zunehmend globalisierten Arbeitswelt auseinandersetzen. Und die Digitalisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche stellt sie vor neue Herausforderungen. Auch künftig gilt: Die Einheit macht die Stärke der Gewerkschaftsbewegung aus. Das ist das Grundprinzip der Gewerkschaften im DGB.

Den Grundstein für den Bund der Gewerkschaften von heute legten 80 Frauen und Männer vor 70 Jahren in Aachen. Zwölf Jahre nach der Zerschlagung der Gewerkschaften durch die Nazis gründeten sie am 18. März 1945 den ersten „Freien Deutschen Gewerkschaftsbund“, organisiert nach dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft. Während in weiten Teilen des Landes noch Krieg war, begannen sie, den Aufbau der Demokratie voranzutreiben. Der Aachener Gewerkschaftsbund zeichnete sich durch die Prinzipien der weltanschaulichen und parteipolitischen Unabhängigkeit aus. Nach den Erfahrungen aus der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus war das Ziel, die Spaltung der Arbeitnehmerschaft

in Richtungsgewerkschaften zu überwinden. Die GewerkschaftsgründerInnen knüpften an den Appell des ehemaligen Vorstandsmitglieds des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und Widerstandskämpfers Wilhelm Leuschner an, den er am Vorabend seiner Hinrichtung durch die Nationalsozialisten an die deutschen GewerkschafterInnen richtete: „Schaff die Einheit!“ Der neue Gewerkschaftsbund in den westlichen Besatzungszonen sollte zudem nach dem Industrieverbandsprinzip „Ein Betrieb, eine Gewerkschaft“ organisiert sein. „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag, eine Gewerkschaft – das hat die Gewerkschaften politisch stark gemacht“, lobt der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann die Prinzipien der ersten Stunde.

DGB und Gewerkschaften wollen das Jubiläum nutzen, um in den nächsten Monaten über die Perspektiven der Einheitsgewerkschaft im 21. Jahrhundert zu diskutieren. Den Auftakt machten Veranstaltungen des DGB Aachen und der Hans-Böckler-Stiftung im März. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie die Integrations- und Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften erhöht werden kann. ●

● INHALT

- 3 **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**
Nein heißt nein
- 4 **Weltwirtschaft**
Fairer Handel – gute Arbeit
- 7 **Die Erbgengesellschaft**
Staat schützt „Opas Schlösschen“

Beratung läuft weiter

Mindestlohn-Hotline. Der Beratungsbedarf zum Mindestlohn ist unvermindert groß. Der DGB-Bundesvorstand hat deshalb beschlossen, sein telefonisches Service-Angebot über den 31. März hinaus zu verlängern. Unter der Rufnummer 0391/4088003 können von montags bis freitags von 7 bis 20 Uhr und samstags von 9 bis 16 Uhr Fragen gestellt oder auch Verstöße gegen das Gesetz gemeldet werden. Die Beratungen gibt es auch in mehreren Fremdsprachen: Türkisch, Polnisch, Bulgarisch und weiteren osteuropäischen Sprachen. ●



— ● PLUS/MINUS —

+ Peter Tauber (CDU), Yasmin Fahimi (SPD) und Andreas Scheuer (CSU), die GeneralsekretärInnen der Regierungsparteien, wollen eine gemeinsame Aktion unter dem Titel „Demokratie stärken“ starten. Ziel ist, die Wahlbeteiligung zu verbessern.

– Wolfgang Steiger, Generalsekretär des CDU-Wirtschaftsrates, erwartet von der Bundesregierung, dass sie das Gesetz zur Rente mit 63 „korrigiert“. Die „Renten-Geschenke“ verschärften zur Unzeit den Fachkräftemangel.

— ● IM NETZ —

www.bit.ly/boeck_piketty
Studie von renommierten Ökonomen zu Thomas Pikettys Buch „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung

Die vernetzte Arbeitswelt

Digitalisierung. Die smarte Zukunft der Wirtschaft stellt die Gewerkschaften vor neue Herausforderungen. Eine Arbeitswelt, in der Maschinen miteinander interagieren, wo das Know-how und Innovationen von klugen Köpfen aus aller Welt eingesammelt werden kann, wird sich neu ordnen. Manche Arbeitsplätze verschwinden, andere entstehen neu, mit neuen Chancen und Risiken. 140 ExpertInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften, Verbänden und Verwaltungseinrichtungen haben den Bericht „Smart Service Welt“ erarbeitet, der sich mit den kommenden Herausforderungen auseinandersetzt. Für DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell sind „Smart Services nur dann wirklich smart, wenn neue Freiheiten, der Arbeit einen Wert beimessen und Menschen nicht zu gläsernen, jederzeit verfügbaren Beschäftigten machen“.

Im Abschlussbericht zur smarten Zukunftswelt sind einige Punkte aufgelistet, die Gewerkschaften, Interessenvertretungen und Arbeitgeber gemeinsam auf- und erarbeiten müssen. Für die Beschäftigten bedeuteten Umbrüche in der Arbeitswelt „neue Herausforderungen

wie auch die Chance, die Arbeitswelt besser zu gestalten und in Teilen vielleicht neu zu erfinden“. Ein hohes Risiko besteht, wenn sich die Belegschaft teilt: in die Gruppe der Qualifizierten, die große Freiräume und anspruchsvolle Aufgaben haben, und in die derjenigen, deren ursprüngliches Fachwissen nicht mehr ausreicht und deren Arbeitsgebiet in weniger qualifizierte Aufgaben abrutscht. Für die neuen Arbeitsaufgaben müssen deshalb die Mitbestimmungsrechte und -möglichkeiten erweitert werden, heißt es in dem Bericht.

Auch für neue Arbeitsformen wie das Crowdwor- king werden weitergehende Mitbestimmungsrechte benötigt, um zu verhindern, dass sozial abgesicherte Beschäftigte durch prekär arbeitende Soloselbstständige ersetzt werden. An dem Bericht unter der Federführung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) waren die IG Metall, ver.di und die IG BCE haben beteiligt. Der Abschlussbericht wurde Mitte März an Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel übergeben. ●

bit.ly/SmartServiceBericht_2015

Einwanderung gestalten

Bundesrat. Das Land Rheinland-Pfalz erwartet von der Bundesregierung, dass sie einen Entwurf für ein Einwanderungsgesetz vorlegt. Die geltenden Bestimmungen reichen für eine intelligente Steuerung nicht aus. Die Landesregierung hält außerdem „eine breite gesellschaftliche Debatte über die Einwanderung“ für notwendig. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sollen Bund, Länder, Wirtschaft, Gewerkschaften, Migrantenorganisationen und Wissenschaft eingebunden werden. Der Entschließungsantrag steht auf der Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung des Bundesrates am 27. März. ●

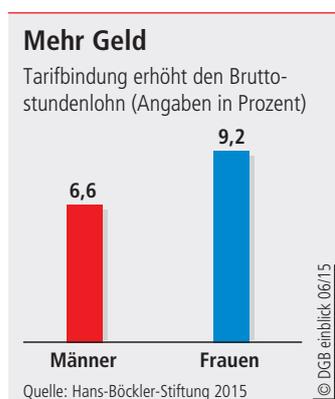
Rechtssicherheit für Whistleblower

Wer bei seinem Arbeitgeber auf kriminelle Machenschaften stößt, sollte sie aufdecken können, ohne seinen eigenen Arbeitsplatz zu gefährden. „Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen jede Aktivität, die darauf ausgerichtet ist, den Schutz von Hinweisgebern in allen Beschäftigungsverhältnissen zu verbessern“, erklärte der DGB in der Bundestagsanhörung zu einem Antrag der Linken und einem Gesetzentwurf der Grünen für einen besseren Schutz der Whistleblower. Bislang,

so kritisieren die Gewerkschaften, ist die Rechtslage unklar. Damit verstoße Deutschland gegen die Anforderungen, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte aufgestellt hat, und missachte die Vorgaben internationaler Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung. Der DGB fordert ein Gesetz, das die Interessen aller Beschäftigten wahrt. Eine solche Regelung müsse ebenfalls gewährleisten, dass Arbeitgeber vor falschen Anzeigen geschützt werden.

Besser mit Tarifvertrag

Einkommen. Tarifverträge sorgen nicht nur für ein insgesamt ausgeglichenes Einkommensniveau. Sie sind vor allem für Frauen ein Garant für eine bessere Bezahlung. Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung untersuchte die Einkommen von Männern und Frauen mit gleichem Beruf und vergleichbarer Tätigkeit. Das Ergebnis: Die Tarifbindung bringt Männern einen Verdienstvorteil von 6,6 Prozent, Frauen sogar von 9,2 Prozent. Die Autoren der Untersuchung, Reinhard Bispinck und Marc Amlinger, gehen davon aus, dass



Untersucht wurden Privatbetriebe mit mindestens zehn Beschäftigten. Es handelt sich um die durchschnittliche Verbesserung der Einkommenshöhe.

dieser Vorteil an den verbindlichen Eingruppierungen in den tariflichen Entgeltgruppen liegt. ●

Teures Verfahren

Vattenfall. Mehr als vier Millionen Euro kostete Deutschland bislang die Klage von Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland. Der Konzern klagt wegen des Ausstiegs aus der Atomkraft vor dem Washingtoner Schiedsgericht. Seit 2012 entstanden Gerichtskosten in Höhe von 300 000 US-Dollar, die Anwaltskanzlei, die Deutschland vertritt, erhielt bislang rund 2,4 Millionen Euro, dazu kommen noch Nebenkosten für Gutachter oder auch Übersetzungen. Die Bundestagsfraktion der Linken hatte die Bundesregierung um eine Auflistung der Kosten gebeten. ●

TELEGRAMM

Einige Milliarden könnte der Haushalt der Bundesregierung an Zusatzeinnahmen erhalten, wenn die Finanztransaktionssteuer kommt. Das Berliner Wirtschaftsforschungsinstitut DIW hat für die SPD-Fraktion ausgerechnet, was ein Steuersatz von 0,1 Prozent auf Wertpapiere und 0,01 Prozent auf Derivate bringen würde: Zwischen 18 und 44 Milliarden Euro Einnahmen bewegt sich die Spanne – je nach Ausgestaltung der Steuer.

Die Bildungsgipfel-Bilanz des DGB ist die Grundlage einer Kleinen Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion. Die Studie zeige deutlich, an welchen Stellen es in der Weiterbildung noch Verbesserungsbedarf gibt.

Kritisch bewertet die EU-Kommission die immer noch fehlenden Investitionen in Deutschland. Der zuständige Kommissar Pierre Moscovici sieht in den „mangelnden privaten und öffentlichen Investitionen“ ein „Wachstumshemmnis“.

Anzeige



buchkontext
arbeitsorientierte
Fach- & Kongress-
Buchhandlung

Schneller Bestell-
und Lieferservice

Girardetstr. 2-38
45131 Essen
Tel. 0201/72 04 440
www.buchkontext.de
buchhandel@buchkontext.de

Die Alternative

Nein heißt nein!

Mehr als die Hälfte der ArbeitnehmerInnen hat schon Situationen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz beobachtet oder selbst erlebt. Das zeigt eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Für die Gewerkschaften ist klar: Es besteht weiterhin großer Informations- und Beratungsbedarf.

Sexuelle Belästigung. Anzügliche Sprüche, eindeutige Fotos oder SMS und unerwünschte Berührungen gehören in Deutschland zum Arbeitsalltag. Das dürften sie eigentlich nicht, denn sie alle sind Formen von sexueller Belästigung, die nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 verboten sind. In einer Studie des Sozialwissenschaftlichen Umfragezentrums Duisburg (SUZ) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes haben 52 Prozent der

Übergriffe von Vorgesetzten oder ArbeitskollegInnen aus. Karin Schwendler, Leiterin des ver.di-Bereichs Frauen- und Gleichstellungspolitik, berichtet, dass oft kritische Situationen auftreten, wenn Dritte ins Spiel kommen. So werden ebenso betriebsfremde Personen wie Zulieferer oder PatientInnen zudringlich. Auch bei der GEW kennt man dieses Phänomen. „Lehrerinnen und andere Pädagoginnen an Schulen erfahren sexuelle Belästigungen nicht nur von Vorgesetzten und Kollegen, auch Schüler oder Väter lassen anzügliche Bemerkungen fallen“, berichtet Frauke Gützkow, Leiterin des Arbeitsbereichs Frauenpolitik im GEW-Vorstand. „Außerdem kommt es immer öfter zu Belästigungen in den sozialen Medien“, so Gützkow. Anzügliche Inhalte werden inzwischen per Handy oder in den sozialen Netzwerken verbreitet – auch am Arbeitsplatz.

Um auf diese aktuellen Entwicklungen zu reagieren, haben die Delegierten des 20. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses im Mai 2014 den DGB-Bundesvorstand aufgefordert, zum Thema eine „Handlungsanleitung beziehungsweise ein Schulungskonzept für die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure“ zu entwickeln. Derzeit arbeitet der DGB auch an der Neuauflage einer Informationsbroschüre. Gewerkschaften und betriebliche Vertretungen haben viele Möglichkeiten, auf das Thema aufmerksam zu machen. Auf Betriebs- und Personalversammlungen oder mit Aushängen und Plakaten können Beschäftigte und KundInnen auf eine partnerschaftliche Betriebskultur hingewiesen und ihnen deutlich gemacht werden, dass Fehlverhalten nicht geduldet wird.

Ein wichtiges Instrument, um sexueller Belästigung vorzubeugen und angemessen auf sie zu reagieren, sind Betriebs- und Personalvereinbarungen, die den fairen Umgang miteinander regeln und bei Verstößen Sanktionen festschreiben. Sabine Piel ist Koordinatorin des Europäischen Betriebsrats (EBR) beim Nahrungsmittel-Riesen Unilever und setzt sich dort für eine europäische Rahmenvereinbarung gegen sexuelle Belästigung ein. Dabei hört sie auf verschiedenen Ebenen immer wieder: „So etwas brauchen wir nicht.“ Doch Piel ist sich sicher: „Die Dunkelziffer ist extrem hoch.“ Viele, die sexuell belästigt wurden, wüssten nicht, wem sie sich anvertrauen können. Eine der zentralen Forderungen von Sabine Piel ist, dass sich die Betroffenen an eine neutrale Stelle wenden können, die sie berät und vertritt. Zudem müssten die Opfer umfassend betreut werden und die Sanktionen für die TäterInnen drastisch sein. Auch ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass der Konzern nun mit der Internationalen Gewerkschaft der Nahrungsmittelarbeiter (IUF) über eine globale Vereinbarung verhandelt, die noch 2015 in Kraft treten soll. ●

● MEHR ZUM THEMA

Blöde Sprüche unerwünscht

Sexuelle Belästigung fängt nicht erst bei körperlichen Übergriffen an. Auch „blöde Sprüche“ sind nicht erlaubt, wenn sie eindeutig sexuellen Bezug haben – und zwar unabhängig davon, ob der Sprücheklopfer eine Belästigung beabsichtigt. Entscheidend ist das Ergebnis. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist hier eindeutig. Sexuelle Belästigung ist demnach „ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören“, das bezweckt oder bewirkt, „dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird“.

Mein Körper gehört mir

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International setzt sich mit ihrer neuen Kampagne „My body, my rights“ für die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung von Frauen und Männern ein. Selbst zu entscheiden, ob und mit wem man Kinder haben möchte, gehört zu den Grundrechten für ein selbstbestimmtes Leben. Diese Rechte werden jedoch in vielen Ländern der Welt missachtet. Millionen Menschen können nicht frei über ihre Körper, ihre sexuelle Identität und ihre Fortpflanzung entscheiden.

! www.bit.ly/AI_my-body

Hilfestellung unzureichend

Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung im eigenen Betrieb, die den Beschäftigten bekannt sind (Antworten in Prozent)



Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2015

© DGB einblick 06/15

Die Mehrheit der Beschäftigten fühlt sich nicht ausreichend über das Thema sexuelle Belästigung informiert, weniger als 30 Prozent wissen von einer Ansprechperson.

Befragten – 49 Prozent der Frauen und 56 Prozent der Männer – angegeben, solche Erfahrungen gemacht oder zumindest beobachtet zu haben. Während Frauen eher physischen Übergriffen und Kommentaren zu ihrem Aussehen ausgesetzt sind, werden Männer stärker mit visuellen und verbalen Formen der Belästigung wie pornografischen Bildchen oder anzüglichen Nachrichten per Handy oder per Mail konfrontiert. Nur 19 Prozent wissen, dass der Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht hat und die Beschäftigten schützen muss.

Aus gewerkschaftlicher Sicht besteht dringender Informations- und Aufklärungsbedarf. Seit Mitte der 1980er-Jahre setzen sich DGB und Gewerkschaften mit der Thematik auseinander und unterstützen Betroffene. „Nein heißt nein“, die erste DGB-Broschüre zum Thema, löste 1987 eine gesellschaftliche Debatte aus. Selbst wenn in den letzten Jahren andere frauenpolitische Themen wie Entgeltgleichheit und Frauenquote die Debatte bestimmten, war das Thema für die Gewerkschaften immer aktuell. Ziel der Gewerkschaften ist ein Arbeitsklima, das von partnerschaftlichen Verhalten geprägt ist und in dem die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen und Männern gewahrt bleibt.

Sexuelle Belästigung tritt in vielfältigen Formen auf. Jeder Einzelfall hat seine Besonderheiten, berichtet die GdP-Expertin Corina Gombel, Frauenbeauftragte an der Polizeiakademie Hessen. „Wir entwickeln individuelle Lösungen“, erklärt sie. Nicht immer gehen die

● IM NETZ

www.bit.ly/Handlungshilfen_verdi
Handlungsempfehlungen von ver.di
www.bit.ly/Flyer_NGG
Flyer der NGG

Fairer Handel – gute Arbeit

Weltwirtschaft. „Gute Arbeit weltweit“ ist eines der zentralen Themen beim Treffen der sieben wichtigsten Industrieländer (G7) im Juni in Bayern. Die deutsche Präsidentschaft wollen Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) und Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) nutzen, um die größten Industrieländer auf eine gemeinsame Linie für sozialverantwortliches und umweltverträgliches Handeln in der globalen Warenproduktion zu verpflichten. In einem Zukunftspapier haben die beiden Ministerien ihre Ziele vorgestellt.

Auf einer internationalen Konferenz im Vorfeld des Gipfels erklärte Nahles Ende März in Berlin: „Menschenwürdige Arbeitsbedingungen müssen überall und weltweit gelten.“ Es gehe auch darum, Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in Lieferketten einzuhalten. Deutschland möchte außerdem einen globalen Präventionsfonds. Über diesen „Vision Zero Fund“ soll



in Brandschutz investiert und eine Unfallversicherung aufgebaut werden, um die Arbeitsunfälle zu reduzieren und die Beschäftigten abzusichern.

Beschwerde- und Schlichtungsstellen sollen in den Produktionsländern die Rechte der ArbeitnehmerInnen stärken. Müller betonte, die Industrienationen hätten die Möglichkeit „fairen Handel politisch zu gestalten“. Bündnisse aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft

und Gewerkschaften sollen helfen, entsprechende Standards in allen G7-Ländern zu vereinbaren. Wie die G7-Staaten für die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sorgen können, steht auch im Mittelpunkt des G7-Dialogforums der Gewerkschaften am 23. März in Berlin. ●

! www.bmz.de/g7/dde

Branchendialog

Handwerk. Was sind die aktuellen Herausforderungen im Handwerk? Mit einer Online-Konsultation im Rahmen des Branchendialogs Handwerk will das Bundeswirtschaftsministerium herausfinden, welche Probleme die Branche bei den Themen Digitalisierung, Fachkräftesicherung oder auch Finanzierung hat. Bis 30. April können Handwerksunternehmen und die Sozialpartner im Netz ihre Einschätzungen abgeben. Die Ergebnisse werden auf einem Workshop am 19. Mai präsentiert. Das Ministerium will auf dieser Grundlage „geeignete Maßnahmen“ entwickeln, die das Handwerk unterstützen. ●

! www.handwerk.dgb.de/-/4JD

Starke Gewerkschaften – stabile Volkswirtschaft

Eine Studie des Internationalen Währungsfonds (IWF) bestätigt die wichtige gesellschaftliche Rolle von Gewerkschaften: Sie sorgten für eine gerechtere Lohnverteilung. Der Unterschied zwischen den Top- und Normalverdienern sei geringer, wenn der gewerkschaftliche Einfluss hoch ist. Mit abnehmender gewerkschaftlicher Bindung verschärfte sich die soziale Ungleichheit, und damit werden Volkswirtschaften auch instabiler. Zu diesem Ergeb-

nis kommt eine Studie von zwei IWF-Expertinnen, die die Einkommensunterschiede im Zeitraum zwischen 1980 und 2010 in den Industriestaaten untersucht haben. Die Autorinnen Florence Jau-motte und Caroline Buitron stellen fest, dass vor allem ArbeitnehmerInnen im unteren und mittleren Einkommensbereich von der Vertretung durch Gewerkschaften profitieren. ●

! www.bit.ly/IWF-Studie

Mutig gegen Traditionen

Im Kino. Der Film „Das Mädchen Hirut“ erzählt von einer 14-jährigen aus Äthiopien. Hirut wird gekidnappt und vergewaltigt. Gemäß der „Tefala“-Tradition kann der Täter sie anschließend ungestraft heiraten. Doch dem Mädchen gelingt die Flucht, in Notwehr erschießt sie ihren Peiniger. Der äthiopische Regisseur Zeresenay Mehari zeigt mit dieser wahren Geschichte aus dem Jahr 1996 den Kampf mutiger Frauen gegen frauenfeindliche Traditionen. Denn Hiruts Drama geht erst richtig los, nachdem sie sich befreien konnte. Die örtliche Polizei nimmt sie fest, ihr droht die



Todesstrafe. Der engagierten Anwältin Meaza Ashenafi, die sich bis zum obersten Gericht durchkämpft, ist es zu verdanken, dass die Geschichte eine glückliche Wendung nimmt – die sich für Hirut dennoch nicht wie ein Sieg anfühlt. Der Film, der auf der Berlinale 2015 mit dem Panorama-Preis ausgezeichnet wurde, läuft seit 12. März bundesweit in den Kinos. ●

! www.bit.ly/Film_Hirut

● INTERREGIO

Arbeit und Leben NRW vergibt 2015 erneut den Preis „**Demokratie im Betrieb**“ an Einzelpersonen, Betriebe, Gremien und Gruppen, die sich aktiv eine demokratischere Arbeitswelt einsetzen. Gesucht werden vor allem Projekte und Aktivitäten, zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungsschluss ist der 30. Juni. ! www.bit.ly/AuL_NRW_2015

Am 10. Mai wählen die BremerInnen ihre neue Bürgerschaft. Der **DGB Bremen** lädt im Vorfeld zur **Veranstaltungsreihe „Informieren – Wählen gehen!“** ein. Am 9. April geht es unter dem Motto „Politikverdrossenheit und Desinteresse? Nicht mit uns“ um Politik für junge Menschen, am 23. April um die Rekommunalisierung der Abfallentsorgung und am 7. Mai um eine echte Willkommenskultur in Deutschland. ! www.bremen.dgb.de/-/4im

Gegen den Trend

Aktionstag. Mädchen werden Sekretärinnen, Jungen Ingenieure. Rollenklischees bei der Berufswahl halten sich hartnäckig. Deswegen laden am 23. April Unternehmen und Organisationen aus Politik, Technik und Naturwissenschaften Schülerinnen zum Mädchen-Zukunftstag „Girls’ Day“ ein. Mit dabei ist auch wieder der DGB. Die Schülerinnen können sich unter dem Titel „Frauen in der Politik – Politik, ein Job für Frauen?“ darüber informieren, wie der gewerkschaftliche Arbeitsalltag aussieht. ●

! www.frauen.dgb.de/-/emd

Jobs im Studium

Ratgeber. Viele Studierende verdienen sich etwas dazu und arbeiten neben dem Studium. Häufig werden sie durch diese Arbeit zu Selbstständigen. Die Broschüre „Selbstständigkeit und Studium“ der DGB-Jugend erklärt, was bei solchen Tätigkeiten beachtet werden muss. Ob beispielsweise ein Gewerbe angemeldet werden muss oder welche steuerlichen und sozialversicherungspflichtigen Vorgaben gelten. ●

! www.jugend.dgb.de/-/p6n

Altersvorsorge per Tarifvertrag

Der erste Vorschlag des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) für eine Reform der betrieblichen Altersvorsorge ist aus Sicht des DGB unzureichend. In einer ausführlichen Stellungnahme begründet er seine ablehnende Haltung.

Betriebsrente. Unter dem Titel „Neues Sozialpartnermodell Betriebsrente“ hat Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles einen ersten Entwurf zur Reform des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) vorgelegt. Danach sollen sich die Sozialpartner verpflichten, über Tarifverträge gemeinsame Pensionskassen oder -fonds aufzubauen.

Doch sowohl Gewerkschaften als auch Arbeitgeber kritisieren den BMAS-Vorschlag. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach stellt fest, dass „Betriebsrenten nicht die Versäumnisse des Gesetzgebers in der Rentenpolitik ausgleichen können“. Tarifpolitik und tarifliche Regelungen könnten „niemals staatliche Sozialpolitik ersetzen“, so Buntenbach. Der erste Vorschlag des Ministeriums sei wenig zielführend und nicht ausreichend, um den Lebensstandard der Beschäftigten im Alter zu sichern, heißt es in der DGB-Stellungnahme. Vor allem die Ärmsten der Arbeitsgesellschaft

profitieren von diesem Vorschlag kaum. Wer ein geringes Einkommen hat oder in einem kleinen Unternehmen ohne Betriebsrat arbeitet, wird von diesem Entwurf ebenso wenig erfasst wie Leiharbeitskräfte oder andere Beschäftigte mit einem häufigen Arbeitgeberwechsel.

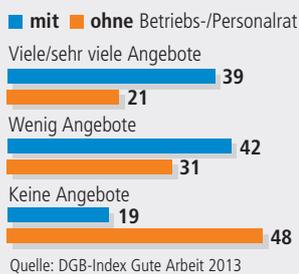
Grundsätzlich hält der DGB die Betriebsrenten als „flankierende“ Instrumente der Altersvorsorge für wichtig. Der DGB will, dass alle ArbeitnehmerInnen die Chance erhalten, Betriebsanwartschaften aufzubauen. Wenn der Gesetzgeber dies auch so sehe, dann müsse er auch die Arbeitgeber verpflichten, sich ausreichend und verbindlich an der Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge zu beteiligen. Eine weitere Möglichkeit sei, die Tarifverträge zur betrieblichen Altersvorsorge für allgemeinverbindlich zu erklären – sofern sie einen Pflichtbeitrag der Arbeitgeber vorsehen. Dies scheidet bislang am Widerstand der Arbeitgeber. Darüber hinaus müssten für eine bessere betriebliche Altersvorsorge auch die Mitbestimmungsrechte der betrieblichen InteressenvertreterInnen gestärkt werden. Betriebsräte müssten sowohl bei der Festsetzung des Durchführungswegs als auch bei der Auswahl des Anbieters verbindliche Beteiligungsrechte haben. Notwendig sei auch ein eigenständiges Recht auf externe Beratung durch Sachverständige, ohne dass eine weitere Vereinbarung mit dem Arbeitgeber erfolgen muss, fordert der DGB in seiner Stellungnahme.

Zweifel haben die Gewerkschaften daran, „ob es in signifikantem Umfang zu Neugründungen von gemeinsamen Einrichtungen kommen würde“,

die der Reformentwurf des BMAS für das Betriebsrentengesetz vorsieht. Bisher jedenfalls sind gemeinsame Pensionsfonds oder -kassen, nur in einer Reihe von Branchen verbreitet. ●

Vorteil Betriebsrat

Anteil der Beschäftigten, die über betriebliche Angebote ihre Rente verbessern können (in Prozent)



In mitbestimmten Unternehmen gibt es bessere Angebote für die zusätzliche Altersvorsorge als in Betrieben ohne Betriebsrat.

● IM NETZ

www.dgb.de/-/4Jf

Die DGB-Stellungnahme zum BMAS-Vorschlag für ein „Neues Sozialpartnermodell Betriebsrente“



Bildungswerk Steinbach e.V.

Engagierte BildungsarbeiterInnen gesucht!

Das Bildungswerk Steinbach e.V. ist der Bildungsträger der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)

Als moderne und traditionsbewusste Gewerkschaft haben wir in den vergangenen Jahren unsere Organisationsstrukturen und Arbeitsweisen noch stärker an unseren Mitgliedern ausgerichtet. Das gilt insbesondere für unsere Bildungsarbeit.

Unsere Bildungsarbeit orientiert sich an den handwerklichen, rechtlichen und politischen Bedürfnissen von Betriebsräten, FunktionärInnen, sowie an denen der ArbeitnehmerInnen unserer Branchen. In den Bezirksverbänden und Regionen der IG BAU, in den Betrieben und in unserer Bildungsstätte in Steinbach.

Wir suchen zur Unterstützung unseres engagierten und motivierten Referententeams ab sofort

Lehrbeauftragte, ReferentInnen und GastreferentInnen

Ihre Aufgaben:

- Verknüpfung von Bildungsarbeit mit betrieblicher Gewerkschaftsarbeit
- Planung und Leitung von Seminaren im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, sowie Seminare in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Erstellung von Seminarkonzepten und -methoden für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit – eigenverantwortlich und im Team
- Moderation von Teamentwicklungs- und gruppendynamischen Prozessen in der Bildungsstätte und vor Ort

Das zeichnet Sie aus:

- Berufserfahrung in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit
- Umfassende Kenntnisse im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht, sowie volks- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Ggf. zusätzliche Qualifikationen, die zur Leitung von Seminaren befähigen
- Führungs- & Motivationsfähigkeit
- Verständnis der politischen und gewerkschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklungen
- Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Vorbildfunktion

Wir bieten:

- Ein anspruchsvolles Arbeitsumfeld, interessante und herausfordernde Aufgaben
- Raum für eigene Ideen und Gestaltungsmöglichkeiten
- Eine langfristige berufliche Perspektive bei einem attraktivem Vergütungspaket
- Möglichkeiten zur individuellen Weiterbildung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann erwarten wir Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 10. April 2015 an carsten.burckhardt@igbau.de oder schriftlich an **IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Vorstandsbereich Organisation – Junge BAU – Bildung (VB V), Carsten Burckhardt, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt.**

Für Fragen – inhaltlich und fachlich – steht Barbara Tschirner, Leiterin der Abteilung Bildung, unter der Telefonnummer 06171 70 24 14 gerne zur Verfügung.

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt



— ● KURZ & BÜNDIG —

ver.di *ver.di will im Arbeitskampf mit Amazon vor Ostern erneut streiken. „Damit die Geschäftsführung begreift, wie wichtig Verlässlichkeit und Sicherheit im Alltag ist, werden die KollegInnen vor Ostern mit flexiblen Streiks ein weiteres Zeichen setzen und für Unsicherheit im Arbeitsablauf sorgen“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger.*

IG *Der stellvertretende IG BAU-Vorsitzende Dietmar Schäfers hat das von Vizkanzler Sigmar Gabriel (SPD) geäußerte Verständnis für menschenverachtende Arbeitsbedingungen in Katar kritisiert. „Dass der Bundeswirtschaftsminister für gute Beziehungen zu Investoren wirbt, ist verständlich. Es ist aber unerträglich, wenn er dabei elementare Grundwerte wie die Menschenwürde einfach dem Profitstreben von Lobbyisten opfert.“*

Die GdP *hat der Polizei bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus allein zu lassen. „Terroristen sind kreuz und quer in Europa unterwegs, um gezielt Menschen zu töten. Was in Paris, Kopenhagen und beinahe auch in Bremen passiert ist, kann uns jede Stunde bevorstehen. Wir müssen offen sagen, dass wir nicht genügend Personal haben, Hunderte von potenziellen Terroristen in Schach zu halten“, erklärt der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow.*

GEW *Die GEW hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum „Kopftuchverbot“ in Schulen als „Zeichen für Religionsfreiheit und einen Auftrag an die Politik“ bezeichnet. „Die Politik ist gefordert, sich diesen Fragen zu stellen und schnell Lösungen zu entwickeln. Der Konflikt darf nicht in die Schulen verlagert werden“, so die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe.*

NGG *Im Dezember feiert die NGG ihren 150. Geburtstag: 1865 gründeten die Zigarrenarbeiter in Leipzig den Allgemeinen Deutschen Cigarrenarbeiterverein. Unter dem Motto „Frische Rezepte für gute Arbeit“ gibt es eine Sonderseite im Netz, die fortlaufend aktualisiert wird und über Geschichte, Termine und Aktionen der Gewerkschaft informiert.*

| www.bit.ly/150JahreNGG

Hyundai verweigert Schlichtung

Behinderung von Gewerkschaften. Der international tätige südkoreanische Autohersteller Hyundai bleibt seiner gewerkschaftsfeindlichen Linie treu. In Deutschland weigert sich Hyundai, im Streit mit der IG Metall an einer Mediation durch die OECD teilzunehmen. Die OECD hatte eine Beschwerde der IG Metall in etlichen Punkten angenommen. Es gebe Hinweise, dass bei Hyundai im Umgang mit dem Betriebsrat Leitsätze der OECD „berührt sein könnten“, heißt es in der Erklärung der Nationalen Kontaktstelle der OECD in Berlin. Diese Leitsätze schützen die Arbeitnehmerrechte in multinationalen Unternehmen. Wie bei solchen Verfahren üblich, hat die OECD eine Mediation vorgeschlagen, um die streitenden Parteien einander näher zu bringen. Unüblich war die Reaktion von Hyundai: Es ist das erste Mal, dass ein Unternehmen in

Deutschland ein konkretes Schlichtungsangebot durch die OECD ausschlägt.

Hyundai betreibt in Rüsselsheim ein Entwicklungszentrum. Die IG Metall berichtet seit Jahren, dass der dortige Betriebsrat in seiner Arbeit behindert wird. Ein ehemaliger Betriebsratsvorsitzender wurde mehrfach fristlos gekündigt. Seinem ehemaligen Stellvertreter wurden Führungsaufgaben entzogen. Was bei Hyundai passiere, sei „ein klarer Bruch unseres Grundrechts auf Koalitionsfreiheit und freie gewerkschaftliche Betätigung im Betrieb“, sagt Jörg Hofmann, Zweiter Vorsitzender der IG Metall. Hyundai steht wegen seines zweifelhaften Umgangs mit Arbeitnehmerrechten international in der Kritik. Gewerkschaften aus anderen Ländern berichten über ähnliche Erfahrungen. ●

| www.bitly.com/oecd_hyundai

Weniger Streiks

Arbeitskampfbilanz. Warnstreikwellen im öffentlichen Dienst sowie die anhaltenden Tarifauseinandersetzungen bei Amazon, der Deutschen Bahn und der Lufthansa haben das Arbeitskampfgeschehen 2014 geprägt. Dabei konzentrierten sich die Streiks vor allem auf den Dienstleistungssektor. Fast 90 Prozent aller Arbeitskämpfe und gut 97 Prozent aller Ausfalltage sind diesem Bereich zuzuordnen. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di war in mehr als 160 von Arbeitsniederlegungen begleiteten Tarifkonflikten involviert, von denen 16 bereits vor 2014 begonnen haben. Außerhalb des Dienstleistungsbereichs gab es viele kleinere Streiks in der von der NGG organisierten Getränke- und Lebensmittelindustrie. Das ist das Ergebnis der Arbeitskampfbilanz des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI). Insgesamt registrierte das WSI für das vergangene Jahr 214 Tarifkonflikte mit Arbeitsniederlegungen. Gleichzeitig sanken das Arbeitskampf- und das Streikvolumen um gut 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Noch deutlicher ging die Zahl der Streikenden zurück. Insgesamt nahmen 345 000 Beschäftigte an Streiks teil – ein Rückgang um fast zwei Drittel. ●

| www.bit.ly/wsi_streiks

— ● DATEN UND FAKTEN —

Anfang März hat ver.di bei Stichproben auf 2056 Krankenstationen festgestellt, dass eine gefährliche personelle Unterbesetzung herrscht. In mehr als der Hälfte

aller Fälle habe eine einzige Pflegekraft 25 PatientInnen betreuen müssen. „Das Patientenwohl ist immer häufiger ernsthaft gefährdet“, sagt ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. „Was wir jetzt brauchen, ist eine gesetzliche Personalbemessung.“

| www.bit.ly/verdiNachtdienste

Gefährliche Unterbesetzung

Personaleinsatz für nächtliche stationäre Pflege von durchschnittlich 25 PatientInnen (Angaben in Prozent)



Quelle: ver.di

© DGB einblick 06/15

Besser mit Tarifvertrag

ITK-Entgeltanalyse. In fast allen Berufen der Informationstechnologie- und Telekommunikationsbranche (ITK) haben sich die Gehälter positiv entwickelt. Das ist das Ergebnis einer aktuellen ITK-Entgeltanalyse der IG Metall. Die Gehälter seien 2014 um durchschnittlich 2,5 Prozent gestiegen. Das gelte allerdings nicht für alle Beschäftigten: Die Gehaltsentwicklungen variieren regional ebenso wie zwischen und sogar innerhalb einzelner Arbeitsbereiche.

Deutlich zeigt sich die Bedeutung von Tarifverträgen. „Während in tarifgebundenen Betrieben die Entgelte um 3,6 Prozent stiegen, verzeichnen die Beschäftigten in nicht tarifgebundenen Betrieben eine Steigerung von lediglich 0,3

Prozent“, stellt IG Metall-Vorstandsmitglied Christiane Benner fest. „Trotz einer niedrigen Realinflationsrate bedeutet das einen Reallohnverlust.“ Tarifverträge sicherten am effektivsten eine faire Entgeltentwicklung – auch bei den ITK-Beschäftigten. Durch die rasante technologische Entwicklung sind die Arbeitsbedingungen in der Branche massiv unter Druck. Die IG Metall setze sich für eine neue Kultur der Wertschätzung von Arbeit ein. „Beschäftigte in der ITK-Branche brauchen sichere Perspektiven gerade aufgrund der massiven Veränderungen, die es in der Branche gibt. Die fortschreitende Digitalisierung verändert Wirtschaft, Gesellschaft und Arbeitsleben“, so Benner. ●

Vererbt statt erarbeitet

Rund 250 Milliarden Euro pro Jahr werden in Deutschland vererbt, Tendenz steigend. Diese gewaltige Summe wird kaum besteuert – ein politischer Skandal, meint der Publizist Thomas Gesterkamp.

Erbschaftssteuer. In ihrem neuen Buch „Wir Erben“ beschreibt die Autorin Julia Friedrichs, „was Geld mit Menschen macht“. Sie entwirft ein Zukunftsszenario einer Parallelgesellschaft, in der eine wachsende Minderheit auf Einkünfte aus Erwerbsarbeit nicht mehr angewiesen ist. Die „Herrschaft gebildeter Rentiers“, wie der Kasseler Soziologe Heinz Bude das Phänomen nennt, lähmt die Volkswirtschaft. Denn Menschen mit Vermögen kümmern sich vorrangig darum, wie sie dieses erhalten können. Sie sind nicht in dem Maße produktiv tätig wie diejenigen, die sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen. Der französische Ökonom und Buchautor Thomas Piketty („Das Kapital im 21. Jahrhundert“) warnt deshalb gar vor der Rückkehr eines feudalen Geldadels.

Viele BundesbürgerInnen – darunter fast alle Ostdeutschen – erben allerdings so gut wie nichts. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung präsentierte im Februar eine Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, der zufolge sich zwischen 63 und 74 Prozent des Privatvermögens bei den reichsten zehn Prozent der Deutschen konzentrieren. Aufgabe der Politik sollte sein, der Polarisierung des Wohlstandes entgegenzuwirken. Stattdessen hat sie diese kräftig gefördert. Zunächst setzte der Staat die Vermögensteuer aus. Seit sechs Jahren gelten zudem großzügige Freibeträge bei Erbschaften: 500 000 Euro für EhepartnerInnen, 400 000 Euro für jedes Kind, 200 000 Euro für jeden Enkel.

Selbst millionenschwere Unternehmen, verniedlichend gern als „kleine Familienbetriebe“ bezeichnet, können seither ganz ohne Abgaben an die kommende Generation übertragen werden. Nach speziellen Ausnahmeregeln wird das Firmenvermögen nicht belastet, wenn die Lohnsumme im Schnitt konstant bleibt, also nicht nennenswert Personal abgebaut wird – und wenn das Unternehmen zehn Jahre oder länger fortgeführt wird. Hier würden nicht persönliche Werte gesichert, sondern Arbeitsplätze erhalten,

**„Geschont wird nicht
Omas Häuschen, sondern
Opas Schlösschen.“**

begründet der Gesetzgeber das Privileg. Gerne angeführt wird dafür der Sohn eines Handwerksmeisters, der den vom Vater geerbten Betrieb aufgrund finanzieller Überforderung ansonsten schließen und seine Mitarbeiter entlassen muss. An der Realität geht dieses Szenario völlig vorbei, zumal die Finanzämter großzügige Stundungen gewähren. Der DGB kritisiert schon lange, dass die geltende Firmenbesteuerung ungerecht ist.

Häuser und Grundstücke können seit 2009 völlig steuerfrei an nahe Familienangehörige weitergegeben werden – vorausgesetzt, sie werden von den neuen Eigentümern mindestens ein Jahrzehnt lang selbst genutzt. Wie wertvoll die vererbten Immobilien sind, spielt keine Rolle. Auch für millionenschwere Villen müssen die Erben keine Abgaben entrichten. „Omas Häuschen“ müsse verschont bleiben – das war der populistische Slogan, mit dem die Regelung gerechtfertigt wurde. Doch sie dient nicht dem Schutz bescheidener Reihenhäuser in der Provinz. Geschont wird eher Opas Schlösschen. Hochwertige Immobilien in florierenden westdeutschen Großstädten sollen dem

**„Erben ist keine Leistung,
sondern geschenktes Glück.“**

betuchten Bürgertum beim Eigentümerwechsel innerhalb der Familie keine Kosten verursachen. Das hat viel mit Klientelpolitik zu tun – und wenig mit sozialer Gerechtigkeit.

Die meisten Erben gehören zur Mittel- und Oberschicht. Sie stehen nicht nur finanziell besser da, sondern haben meist auch eine bessere Ausbildung und damit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Und sie bleiben im eigenen Milieu, was die soziale Spaltung im Erbfall verstärkt – von „Spermalotto“ und „Eizellenroulette“ sprechen despektierliche Kritiker. Erben ist keine Leistung, sondern geschenktes Glück – und das haben in der Regel nicht die Bedürftigen. Um zu verschleiern, dass sie an den Privilegien der Wohlhabenden nicht rütteln wollen, reden PolitikerInnen dann gern von Omas Häuschen.

Die Einnahmen aus Schenkungs- und Erbschaftssteuern im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt liegen hierzulande nach Vergleichszahlen der OECD bei weniger als der Hälfte dessen, was andere Industriestaaten kassieren. Stattdessen werden Arbeit und Konsum sehr hoch besteuert. Vor allem jene Menschen, die ihr Leben aus erarbeiteten Einkommen bestreiten, zahlen also für die Gemeinschaft. Die Autorin Friedrichs sprach für ihr Buch mit Bundestagsabgeordneten. Ihr Fazit nach diesen Gesprächsrunden: Abgesehen von der CDU teilen die ExpertInnen aller Fraktionen die Sorge vor einer Erbgengesellschaft: „Sie sagten: Dies widerspräche dem Prinzip, wonach Lohn auf Leistung folgt. Sie glaubten: Solch eine Gesellschaft wäre unerträglich ungleich. Sie fürchteten: Sie könne dekadente Züge tragen.“ Trotz solcher Statements ist der Ausgleich zwischen Arm und Reich per „Steuern“ derzeit kein ernsthaft diskutiertes Thema. Friedrich fordert: „Lasst uns über das Erben streiten! Alle gemeinsam.“ ●



Foto: privat

Thomas Gesterkamp, 57, ist Journalist und Buchautor in Köln. Er schreibt über Themen aus der Arbeitswelt, über Gewerkschaften, Sozial- und Geschlechterpolitik.

● MEHR ZUM THEMA

Reich durch Erben

Im Dezember 2014 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass das Erbschaftssteuerrecht für Firmen teilweise verfassungswidrig sei. Bis zum 30. Juni 2016 hat der Gesetzgeber Zeit, dies zu korrigieren. Ein erstes Eckpunktpapier wird derzeit diskutiert. Einige Bundesländer lehnen die Pläne von Minister Wolfgang Schäuble (CDU) ab. Der Vorschlag, dass nur noch Unternehmen, die weniger als 20 Millionen Euro wert sind, von der Steuer ausgenommen werden sollen, wird ebenso abgelehnt wie der Plan, dass zur Begleichung einer Steuerschuld auch das Privatvermögen herangezogen werden kann. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll bis Mitte Mai neue Regeln ausarbeiten.

Die Privilegien für Unternehmen werden vom DGB schon lange kritisch gesehen. Der DGB-Bundeskongress 2014 hat unter anderem gefordert, die Vermögen-, Erbschafts- und Grunderwerbsteuer wiederzubeleben bzw. grundlegend zu reformieren (Beschluss E001).

! www.einblick.dgb.de/hintergrund
Der Beschluss „Für einen handlungsfähigen Staat und eine gerechtere Steuerpolitik“ (E001) enthält die Vorschläge zur Steuerpolitik:

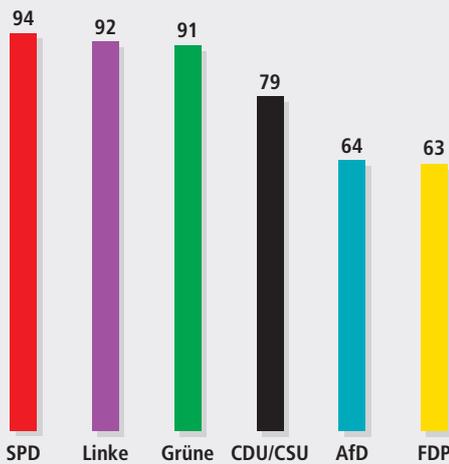
! www.einblick.dgb.de/hintergrund
Julia Friedrichs recherchierte in ihrem Buch „Wir Erben – Was Geld mit Menschen macht“ über die steigende Zahl reicher Erben (Berlin Verlag 2015, 320 Seiten, 20 Euro)

— ● DIE DGB-GRAFIK —

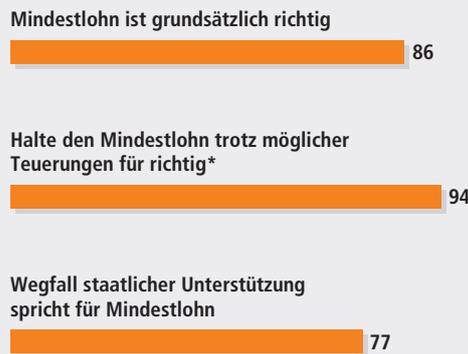
Die große Mehrheit der Deutschen hält den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro für grundsätzlich richtig. Besonders die AnhängerInnen von SPD, Die Linke und Bündnis90/Die Grünen begrüßen die seit 1. Januar geltenden Regelungen. Aber selbst zwei Drittel der WählerInnen von AfD und FDP sind dafür. Das belegt eine Umfrage von infratest dimap im Auftrag des DGB. 18 Prozent der Befragten – und damit fast jede/r Fünfte – haben bereits Erfahrungen mit Arbeitgebern gemacht, die den Mindestlohn umgehen.

Mindestlohn: Großer Zuspruch über Parteigrenzen hinweg

Befürworter des gesetzlichen Mindestlohns nach Parteipräferenz (in Prozent)



Anteil der Befragten, die folgenden Aussagen zustimmen (in Prozent)



*Befragte, die den Mindestlohn grundsätzlich für richtig halten

Quelle: infratest dimap im Auftrag des DGB 2015

© DGB einblick 06/15

— ● DAS STEHT AN —

+++ Im Vorfeld des G7-Gipfels der wichtigsten Industriestaaten im Juni in Bayern treffen sich die Gewerkschaften am 23. März zum **G7-Dialog** mit der Bundesregierung – wichtigstes Ziel ist, Gute Arbeit weltweit zu schaffen. www.bit.ly/G7Infos

+++ Noch bis zum 29. März laufen die **Internationalen Wochen gegen Rassismus**. Auch die Gewerkschaften beteiligen sich mit vielen Veranstaltungen. www.bit.ly/RassismusWochen

+++ Der Bundesrat entscheidet am 27. März über etliche Gesetze und Initiativen. Dazu gehören die **Mietpreisbremse** oder die Änderung des **Regionalisierungsgesetzes**, die der Bundesrat ablehnt, da weder eine ausreichende Finanzierung für den Personennahverkehr sichergestellt noch Planungssicherheit geboten werde. Außerdem geht es um eine Stellungnahme zu Gesetzentwurf und EU-Richtlinie zur **Bekämpfung des Menschenhandels**. www.bundesrat.de

+++ Auch die dritte Verhandlung in der **Chemie-Tarifrunde 2015** am 12. März blieb ohne Ergebnis. Das Angebot der Arbeitgeber wies die IG BCE als „Provokation“ zurück. Diese hatten gerade mal eine Tarifierhöhung von 1,6 Prozent geboten. Die Gewerkschaft fordert 4,8 Prozent mehr Entgelt und einen Ausbau des Demografie-Tarifvertrags. Die nächste Runde ist für den 26./27. März in Stuttgart angesetzt. Gibt es auch dort kein Ergebnis, wird das Schlichtungsverfahren eingeleitet. Auch Streiks seien dann nicht ausgeschlossen, so die IG BCE. Die letzten Arbeitsniederlegungen gab es in der Branche 1971. Im Vorfeld der Verhandlungen ruft die IG BCE zu Großdemos in fünf Städten auf. www.igbce.de

— ● PERSONALIEN —

Luca Visentini, 46, soll Nachfolger der EGB-Generalsekretärin **Bernadette Ségol**, 66, werden. Das schlägt das EGB-Exekutivkomitee vor. Der Italiener Visentini gehört dem EGB-Generalsekretariat seit 2011 an. Als StellvertreterInnen wurden der Deutsche **Peter Scherrer**, 54, bis 2011 Generalsekretär des Europäischen Metallarbeiterbundes, sowie die Schwedin **Veronica Anna-Maria Nilsson**, 44, seit 2011 Mitglied im EGB-Generalsekretariat, vorgeschlagen. Entschieden wird über ihre Wahl auf dem EGB-Kongress vom 29.9. bis 2.10. in Paris.

— ● FUNDSACHE —

Die Schönfärber von der TTIP-Front: Die Befürworter des transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP sind beim Schummeln erwischt worden. Sie operieren mit falschen Fakten und verfälschten Zahlen. Das konnte die Nichtregierungsorganisation Foodwatch den Lobbyisten von BDI, DIHK, der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (ISNM) und der CDU nachweisen. So zitiert der DIHK aus einer Studie, wonach TTIP 400 000 Arbeitsplätze schaffen werde, davon mindestens 100 000 in Deutschland. Tatsächlich aber ist in dieser Studie von maximal 110 000 Arbeitsplätzen die Rede, und die Mindestannahme liegt für Deutschland bei schlappen 2100 Jobs. BDI und ISNM verzehnfachten mal eben die wirtschaftlichen Effekte und ließen so die Milliarden regnen – die beiden Organisationen mussten sich mittlerweile korrigieren. „Kühne Träume werden als Fakten dargestellt“, kommentiert Foodwatch. Selbst die konservative FAZ titelte: „Wie die Befürworter TTIP schönrechnen“.

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich

Herausgeber: DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH

GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke

Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Bernd Kupilas, Luis Ledesma

Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de,

E-Mail: redaktion@einblick.info

Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de

Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin

Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de

Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

— ● SCHLUSSPUNKT —

„Dass bei TTIP selbst Mittelstand und Gewerkschaften an einem Strang ziehen, muss die Bundesregierung wachrütteln.“

Mario Ohoven, Präsident des Bundesverbandes Mittelständische Wirtschaft (BVMW), in der Februar/März-Ausgabe der Verbandszeitung „Der Mittelstand 1/2015“.

Krankenversicherung**Krankenkasse zahlt nicht für Cannabis**

Krankenkassen müssen keine Kosten für den Erwerb von Medizinal-Cannabisblüten übernehmen.

Der Fall: Als Folge einer Hirnblutung leidet der 50-jährige Mann an einer spastischen Lähmung aller vier Extremitäten und an einem schweren Anfallsleiden. Er kann nur wenige Schritte gehen, muss Spezialschuhe tragen und ist ansonsten auf den Rollstuhl angewiesen. Darüber hinaus leidet er an einer Stoffwechselerkrankung, die mit zum Teil heftigsten kolikartigen Bauchschmerzen einhergeht. Zur Vorbeugung gegen epileptische Anfälle, aber auch zur Schmerzbehandlung, konsumiert der Mann Medizinal-Cannabisblüten, die er über eine Apotheke bezieht. Für den normalerweise verbotenen Erwerb dieser Blüten besitzt er eine behördliche Ausnahmegenehmigung. Die Krankenkasse lehnte den Antrag auf Übernahme der Kosten für den Erwerb der Cannabisblüten ab. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Hinsichtlich der Medizinal-Cannabisblüten fehlt es an der nach dem Gesetz erforderlichen Empfehlung des Gemeinsamen Bundesausschusses. Eine befürwortende Empfehlung dieses Ausschusses, eines von den Spitzenorganisationen der gesetzlichen Krankenversicherung gebildeten Gremiums, ist bei neuen Behandlungsmethoden Voraussetzung für eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse. Für Medizinal-Cannabisblüten liegt eine solche nicht vor.

**Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 27. Februar 2015 - L 4 KR 3786/13**

Gesetzliche Krankenversicherung**Atemgerät kann nötig sein**

Eine Krankenkasse muss bei Jugendlichen transportable Sauerstoffflaschen zur Mobilitäts-erhaltung zur Verfügung stellen.

Der Fall: Bei der 16-jährigen Versicherten besteht neben einer geistigen Behinderung eine chronische Herzinsuffizienz sowie ein massiver Lungenschaden, sodass sie Hilfe beim Atmen benötigt. Mehr als zwölf Jahre lang hat die Krankenkasse Flüssigsauerstoff und zusätzliche Sauerstoffdruckgasflaschen bewilligt. Seit Februar 2014 übernimmt die Krankenkasse die monatliche Versorgung mit befüllten Sauerstoffflaschen nicht mehr und stellte als kostengünstigere Alternative stattdessen eine Druckgasfüllstation und zwei Sauerstoffflaschen zur Verfügung. Dagegen wandte sich die Jugendliche mit einem erfolgreichen Antrag im Eilverfahren.

Das Landessozialgericht: Die 16-Jährige hat Anspruch auf Kostenübernahme für monatlich drei befüllte (transportable) Sauerstoffdruckgasflaschen zur Erhaltung ihrer Mobilität. Bei der Versorgung mit Sauerstoffdruckgasflaschen handelt es sich um ein Hilfsmittel zum mittelbaren Behinderungsausgleich, das die gesetzliche Krankenkasse in diesem Fall zu gewähren hat. Bei der Antragstellerin besteht ein komplexes Krankheitsbild, sodass nur Kurzurlaube von drei bis vier Tagen möglich sind. Durch die transportablen Sauerstoffdruckgasflaschen würde ihr eine größere Mobilität gewährt und Aktivitäten ermöglicht, die ihr ansonsten nicht oder nur unter erheblicher Gefährdung ihrer Gesundheit möglich wären. Dieser zusätzlich gewonnene Freiraum zählt bei der minderjährigen und schulpflichtigen Antragstellerin zu den Grundbedürfnissen.

**Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Beschluss vom 21. Dezember 2014 - L 4 KR 485/14 B ER**

Sozialversicherungspflicht**Auf die konkrete Tätigkeit kommt es an**

MuseumsführerInnen können grundsätzlich als abhängig Beschäftigte oder als freie MitarbeiterInnen ihrer Tätigkeit nachgehen. Ob eine abhängige und damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt, ist nach dem Gesamtbild der Arbeitsleistung zu beurteilen. Dabei ist es von Bedeutung, ob ein Weisungsrecht des Museums gegenüber den MuseumsführerInnen besteht.

**Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil des 24. Februar 2015 - L 11 R 5165/13**

Opferentschädigung**Nur bei rechtswidrigem Angriff**

Opferentschädigung kann vom Staat nicht verlangen, wer einen Polizisten während einer erkennungsdienstlichen Behandlung beißt und dann durch eine Reflexhandlung des Polizisten zu Schaden kommt.

**Landessozialgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 9. Januar 2015 - L 4 VG 5/14**

Auflösung des Arbeitsverhältnisses**Antrag muss begründet werden**

Gewinnt der/die ArbeitnehmerIn die Kündigungsschutzklage und ist dennoch die Rückkehr zum früheren Arbeitsplatz nicht zumutbar, so kann bei Gericht die Auflösung des Arbeitsverhältnisses gegen Zahlung einer angemessenen Abfindung beantragt werden. Es ist dabei aber vorzutragen, warum die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unzumutbar ist. Allein die Tatsache, dass die Kündigung sozialwidrig ist, reicht für die Begründung der Unzumutbarkeit nicht aus. Es müssen vielmehr die konkreten Umstände dargelegt werden, die den Antrag stützen.

**Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern,
Urteil vom 17. September 2014 - 3 Sa 53/14**

Gleichheitsgrundsatz**Renten im Osten bleiben niedriger**

Die Zugrundelegung des allgemeinen Rentenwertes (Ost) bei der Berechnung der Höhe eines gesetzlichen Altersrentenanspruchs hat auch im Jahr 2014 nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verstoßen. Die immer noch bestehende Ungleichheit der Lebensverhältnisse in den alten und den neuen Bundesländern rechtfertigt weiterhin unterschiedliche Rentenwerte.

**Sächsisches Landessozialgericht,
Urteil vom 6. Januar 2015 - L 5 R 970/13**

Videoüberwachung**Kamera-Attrappe kontrolliert nicht**

Wenn der Arbeitgeber auf dem Betriebsgelände die Attrappe einer Videokamera anbringt, hat der Betriebsrat kein Mitbestimmungsrecht. Denn eine solche Vorrichtung ist nicht dazu geeignet, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen.

**Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern,
Beschluss vom 12. November 2014 - 3 TaBV 5/14**